

STEUERLEHRGÄNGE
DR BANNAS

BERLINER SEMINAR 
FÜR STEUERRECHT, PRÜFUNGS- & TREUHANDWESEN

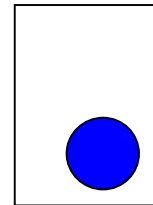
Berufsziel Bilanzbuchhalter

Informationen

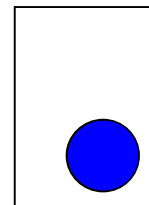
Lehrgänge 11/12

- berufsbegleitend in Berlin -

Vorbereitung auf die IHK-Buchhalterprüfung



Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeines	3
Steuerlehrgänge Dr. Bannas	3
Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zum/r Geprüften Bilanzbuchhalter/-in (IHK) und Hinweise zu Inhalt und Ablauf der Prüfung	4
Zulassungsvoraussetzungen	4
Zulassungsausschüsse	4
Gliederung und Inhalt der Prüfung	5
Anrechnung anderer Prüfungsleistungen	8
Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater	8
Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfung zum/r Geprüften Bilanzbuchhalter/-in (IHK)	9
Lehrgangsinhalte	9
Dozenten	9
Unterrichtsmaterial	10
Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/r Bilanzbuchhalter/-in (IHK)	11
Schematische Übersicht	11
Abendlehrgang	12
Crash- / Klausurenkurs	12
Kurs mündliche Prüfung	13
Organisation und Verwaltung des Berliner Seminars	14
Veranstaltungszeiten und Lehrgangsgebühren	14
Ort	14
Teilnahmegebühren	14
Probehören	14
Betreuung	14
Bildungsurlaub	15
Aufstiegsförderung	15
Bildungsprämie / Auskünfte und Rückfragen	17
Anmeldeformular	18
Allgemeine Geschäftsbedingungen	19



Allgemeines

Aus- und Weiterbildung sind heute wichtige Bestandteile eigener beruflicher Entwicklung. Nur wer im ständigen Fortbildungsprozess bleibt, kann bei der heutigen Informationsflut und den vielen gesetzlichen Änderungen den wachsenden beruflichen Anforderungen gerecht werden.

Unsere dreißigjährige Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Steuerfachangestellten und Bilanzbuchhaltern ist Beweis unserer Leistungsfähigkeit und kommt Ihnen zugute. Wir unterstützen Sie, damit Sie ihre beruflichen Ziele erreichen. Nehmen Sie uns beim Wort. Wir stehen Ihnen für eine unverbindliche Beratung gern zur Verfügung.

Mit dieser Weiterbildung ist es vielen qualifizierten Mitarbeitern aus dem Bereich Rechnungswesen der Wirtschaft sowie der Steuerberatung möglich, sich zielgerichtet weiterzubilden und ihre höhere Qualifikation in Form besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die beruflichen Tätigkeiten erworben worden sind, unter Beweis zu stellen.

Das Bildungsangebot des BERLINER SEMINAR umfasst weiterhin:

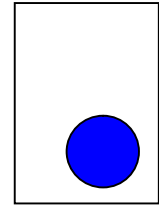
- ◆ Vorbereitungslehrgänge auf das Steuerberaterexamen
- ◆ Vorbereitungslehrgänge auf die Steuerfachwirtprüfung (StBK)
- ◆ Spezielle Fortbildungslehrgänge auf den Gebieten des Steuerrechts und des wirtschaftlichen Prüfungswesens
- ◆ Veranstaltungen zu aktuellen Praxisthemen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Mitarbeiter
- ◆ Inhouse-Seminare für Steuerberaterkanzleien
- ◆ Fachanwaltsausbildung

Das BERLINER SEMINAR bietet dieses Lehrgangsspektrum in analoger Weise in Leipzig an.

Steuerlehrgänge Dr. Bannas

Seit Ende 2003 wird das Berliner Seminar als Berliner Niederlassung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas geführt. Die Steuerlehrgänge Dr. Bannas führen bundesweit in 20 Städten berufs begleitende Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen durch, verfügen über einen ZFU-zugelassenen Klausurenfernkurs und sind an einer Steuerfachschule in München und an dem IWS-Institut in Mosbach beteiligt. Wir sind sicher, mit den Steuerlehrgängen Dr. Bannas einen kompetenten Partner gefunden zu haben, der uns im Bereich der Klausuren und Skripten, aber auch bei Dozenten, sehr zu Ihrem Vorteil unterstützen wird.

Wir stehen weiterhin für regionale Kompetenz, jetzt nur kombiniert mit den Vorteilen eines überregionalen Lehrgangswerkes.



Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zum/r Geprüften Bilanzbuchhalter/-in (IHK) und Hinweise zu Inhalt u. Ablauf der Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung von Teil A vor der IHK ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
2. ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder einen betriebswirtschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss in der beruflichen Fortbildung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/zur Geprüften Bilanzbuchhalterin dienlichen kaufmännischen oder verwaltenden Tätigkeiten und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen, erworben worden sein.

(3) Abweichend von den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

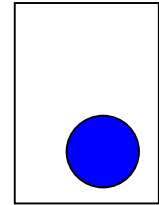
(4) Zur Prüfung im Prüfungsteil B ist zuzulassen, wer nachweist innerhalb der letzten zwei Jahre den Prüfungsteil A abgelegt zu haben. Zum Prüfungsteil C ist zuzulassen, wer alle schriftlichen Prüfungsleistungen nach § 3 Abs. 2 und 3 (Teile A und B) bestanden hat.

Zulassungsausschüsse

Die Zulassungsausschüsse für die Bilanzbuchhalterprüfung und die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sind unter folgenden Adressen erreichbar:

IHK Berlin
Geschäftsführungsbereich Bildung und Berufsausbildung
Frau Meissl
Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
Tel.: 030 / 315 10 807
E-Mail: ms@berlin.ihk.de

IHK Potsdam
Frau Helga Heine
Breite Str. 2a, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 2786-276
E-Mail: heine@potsdam.ihk.de



Gliederung und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen, den Teilen A, B und C.

Prüfungsteil A:

1. Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung (120 Minuten)
2. Finanzwirtschaftliches Management (120 Minuten)

Prüfungsteil B:

1. Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und Lageberichts nach nationalem Recht (240 Minuten)
2. Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards (60-90 Minuten, ab 1.1.2021 dann 210 – 240 Minuten)
3. Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre (180 Minuten)
4. Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen (90 Minuten)

Prüfungsteil C:

1. Präsentation und Fachgespräch

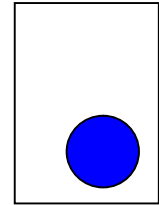
Wurden im Prüfungsteil A und im Prüfungsteil B jeweils nicht mehr als eine mangelhafte Leistung erbracht, ist jeweils darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfung doppelt gewichtet.

Der Prüfungsteil C gliedert sich in eine Präsentation und einem darauf aufbauenden Fachgespräch. Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin wählt aus zwei Aufgabenstellungen eine Aufgabe aus, die einen Auftrag zur Berichterstattung des Prüfungsteils B enthält (Inhalt Bilanzanalyse). Das darauf aufbauende Fachgespräch soll auch die Handlungsbereiche nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 des Prüfungsteils B einbeziehen. Die Präsentation soll in der Regel nicht länger als 15 Minuten und das Fachgespräch in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern. Dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ist eine Vorbereitungszeit von in der Regel 30 Minuten einzuräumen.

Prüfungsinhalte

Kosten- und Leistungsrechnung

- grundlegende Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen anwenden,
- Beherrschen der Kalkulationsmethoden zur Verrechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche (Kostenstellen), auf Leistungen oder einzelne Leistungseinheiten,
- Methoden der kurzfristigen betrieblichen Erfolgsrechnung für betriebliche Steuerungszwecke nutzen,
- Methoden der Entscheidungsfindung beherrschen und zur Lösung unterschiedlicher Problemstellungen anwenden,
- Beherrschen und Anwenden von Methoden zur Kostenkontrolle sowie die Ergebnisse interpretieren,



- Kenntnisse über die Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements.

Finanzwirtschaftliches Management

- die Möglichkeiten des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs anwenden,
- den Investitionsbedarf feststellen; die optimale Investition mit den Methoden der Investitionsrechnung ermitteln,
- Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen und die Finanzierungsarten auf internationalen Märkten auch bezüglich des Außenhandels,
- Finanz- und Liquiditätsplanung erstellen und die anschließende Finanzkontrolle durchführen,
- Kredit- und Kreditsicherungsmöglichkeiten unter Einbeziehung einer Kreditwürdigkeitsprüfung und Tilgungsfähigkeitsberechnung darstellen,
- Ziele und Instrumente des Finanzmanagements einschließlich der Absicherungsmöglichkeiten beschreiben und auswählen.

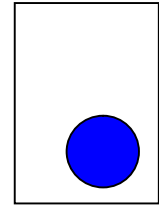
Erstellen von Zwischen und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht

- Grundzüge der Buchführung, Bilanzierung und Bewertung beherrschen,
- Organisation der Buchführung gestalten,
- Kontenpläne aufbauen, einrichten und pflegen,
- Bestandteile des Jahresabschlusses, Inhalte und Aussagen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang beherrschen und Lagebericht erstellen,
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Wahlrechte sowie ihre Ergebnisauswirkungen beherrschen,
- Bilanzierung durchführen und den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der entsprechenden steuerlichen Erfordernisse erstellen,
- Kenntnisse der Grundzüge des bürgerlichen Rechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards

Grundlage n t e i l (Bis zum 31.12.2020 kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin die Prüfung in diesem Handlungsbereich auf den Grundlagenteil nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 bis 9 beschränkt werden):

- Kenntnis der Ziele und Funktionen der internationalen Rechnungslegung,
- Abschlüsse nach internationalen Standards beurteilen können und die Unterschiede zu Jahresabschlüssen nach deutschem Handelsrecht (HGB/ DRS – Deutsche Rechnungslegungsstandards) erkennen,
- Kenntnis der Bestandteile eines internationalen Abschlusses und die Gliederung der Bilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Kenntnis der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie deren Auswirkungen auf die verschiedenen Aktiv- und Passivposten der Bilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Vergleich zum deutschen Handelsrecht (HGB/DRS),
- Kenntnis über Aufbau und Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkosten- und dem Umsatzkostenverfahren,
- Kenntnis der Funktion des Anhangs und die wesentlichen Angaben,
- Kenntnis von Aufbau und Inhalt der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Kapitalflussrechnung nach der direkten und der indirekten Methode erkennen und ihren Informationsgehalt beurteilen,
- Kenntnis der Inhalte der Segmentberichterstattung,
- Ziel der Konzernrechnungslegung verstehen und Kenntnis über die verschiedenen Konsolidierungsarten.

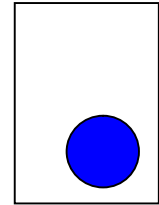


H a u p t t e i l (ab 2021 Pflicht):

- Kenntnis der Inhalte der Rechnungslegungsstandards nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS),
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beherrschen und sie auf die Posten der Vermögenswerte sowie auf die Posten des Eigenkapitals, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten anwenden,
- aktive und passive latente Steuern ermitteln und im Abschluss ausweisen,
- Fähigkeit zur Erstellung der Bilanz nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der bestehenden Ansatz- und Bewertungswahlrechte,
- die Gewinn- und Verlustrechnung nach den verschiedenen Verfahren aufstellen und das Jahresergebnis bezüglich der Ertragskraft des Unternehmens beurteilen,
- die Eigenkapitalveränderungsrechnung aufstellen,
- die Kapitalflussrechnung nach der direkten und indirekten Methode erstellen können und die Entwicklung der Liquidität des Unternehmens beurteilen,
- die Auswahl der Segmente treffen und den Segmentbericht erstellen,
- die im Rahmen der Konzernrechnungslegung notwendigen Konsolidierungen durchführen und einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellen,
- die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) kennen und auf den Abschluss anwenden,
- eine Analyse internationaler Abschlüsse durchführen sowie Kennzahlen und Vergleichswerte im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens interpretieren.

Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre

- die umsatzsteuerlichen Vorschriften hinsichtlich Prüfung der Steuerbarkeit, Steuerbefreiungen, Steuerpflicht und des Vorsteuerabzugs beherrschen und diese entsprechend in die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärung einarbeiten,
- die Berechnung der Gewinneinkünfte des Steuerpflichtigen und die dazu einkommensteuerlich relevanten Sachverhalte der Einkommensteuererklärung beherrschen; darüber hinaus ist der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin in der Lage, zu Fragen der Besteuerung Stellung zu nehmen,
- die Zusammenhänge zwischen Handelsrecht, Körperschaftsteuerrecht und Einkommensteuerrecht beschreiben und die entsprechenden Vorschriften bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens, der festzusetzenden Körperschaftsteuer und der Körperschaftsteuerabschlusszahlung und -erstattung anwenden,
- die Vorschriften zum Steuerverfahrensrecht auslegen und auf entsprechende verfahrensrechtliche Problemstellungen anwenden sowie notwendige Anträge stellen,
- die Vorschriften zur Berechnung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage, der sich hieraus ergebenden Gewerbesteuer sowie der Abschlusszahlung und Erstattung beherrschen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Gewerbesteuererklärung einarbeiten,
- die grundlegenden Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung beschreiben und anwenden, die einerseits zu Staaten ohne Doppelbesteuerungsabkommen und andererseits zu Staaten mit Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind; darüber hinaus kennt der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin den Hintergrund des Außen-



steuergesetzes und kann die wesentlichen Verfahren zur Verhinderung der Steuerflucht beschreiben,

- andere Unternehmenssteuern.

Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen

- die Analyse eines Jahresabschlusses mithilfe von Kennzahlen erstellen und diese interpretieren,
- Jahresabschlüsse vergleichend analysieren,
- Inhalte und Ziele der aktuellen Eigenkapitalrichtlinien für Banken kennen und deren Auswirkungen bezüglich des Ratings für Unternehmen auswerten und darstellen,
- im Rahmen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge handeln und sich der Wirkungen bewusst sein.

Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

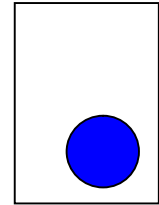
Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt.

Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater

Mit der Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum Steuerberaterexamen verkürzt sich für Bilanzbuchhalter der Weg zum Steuerberaterexamen. Nach dem novellierten Steuerberatungsgesetz ist ein Bewerber zur Steuerberaterprüfung zuzulassen, der

„... eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine gleichwertige andere Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung 10 Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist...“ (§ 36 Abs. 2 StBerG).

Damit ist ein zusätzlicher Anreiz zum Bestehen der Bilanzbuchhalterprüfung geschaffen worden. Interessant ist auch, dass sich für „Seiteneinsteiger“ - z.B. Personen ohne Abschluss in einem Ausbildungsberuf oder mit einem anderen als einem wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Studienabschluss - der Weg zum Steuerberater geöffnet wird.



Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfung zum/r Geprüften Bilanzbuchhalter/-in (IHK)

Lehrgangsinhalte

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/r geprüften Bilanzbuchhalter/-in bietet das BERLINER SEMINAR ein systematisch aufeinander abgestimmtes Lehrgangskonzept an, das einen berufsbegleitenden Jahreslehrgang (wahlweise Frühjahrs- oder Herbstprüfung) sowie einen abschließenden Crash-/Klausurenkurs in Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung und einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, umfasst. Der Crash-/Klausurenkurs ist Bestandteil des Abendlehrgangs, kann aber auch einzeln belegt werden

Hinweis: Die Lehrgangsinhalte aller Kurse (Abendlehrgang und Crash- / Klausurenkurs) werden so unterrichtet, dass zunächst überwiegend die Inhalte von Teil A und in der 2. Kurshälfte ausschließlich die Inhalte von Teil B unterrichtet werden.

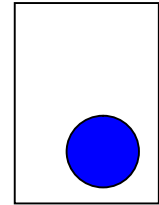
Die Lehrgangsinhalte orientieren sich an den bundeseinheitlichen Empfehlungen des DIHK sowie der IHK. In den Jahreslehrgängen werden alle im Rahmenstoffplan aufgeführten Themengebiete behandelt.

Unsere qualifizierten Dozenten aus der Praxis sowie dem wissenschaftlichen Bereich zeichnen sich durch langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung auf die Bilanzbuchhalterprüfung, eine methodisch-systematische Arbeitsweise mittels didaktisch aufbereiteter Lehrgangsmaterialien und die Konzentration auf Prüfungsschwerpunkte aus. Alle diese Vorteile bilden beste Voraussetzungen einer konzentrierten, effektiven und sicheren Prüfungsvorbereitung für unsere Teilnehmer.

Dozenten

Unsere Dozenten sind durch ihre berufliche und / oder wissenschaftliche Tätigkeit mit dem zu vermittelnden Lehrstoff eng verbunden. Sie weisen langjährige Erfahrungen in der Praxis und Lehre ihrer Spezialgebiete auf.

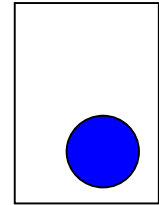
Lothar Apelt	Berlin; Buchführung/Bilanzierung, AO/FGO
Wolfram Baßendowski	Berlin, Einkommensteuer, Umsatzsteuer
Jörg Elsner	Dipl. Finw., Berlin, KSt/GewSt
Dr. Dieter Gildenhaar	Unternehmensberater, Berlin; KLR, Bilanzanalyse
Mike Krüger	Unternehmensfinanzierung
Peter Matthes	Berlin, Recht
Marlies Steininger	Berlin; SV-Recht, Lohn und Gehalt
Kay Thormann	Berlin, IFRS



Unterrichtsmaterial

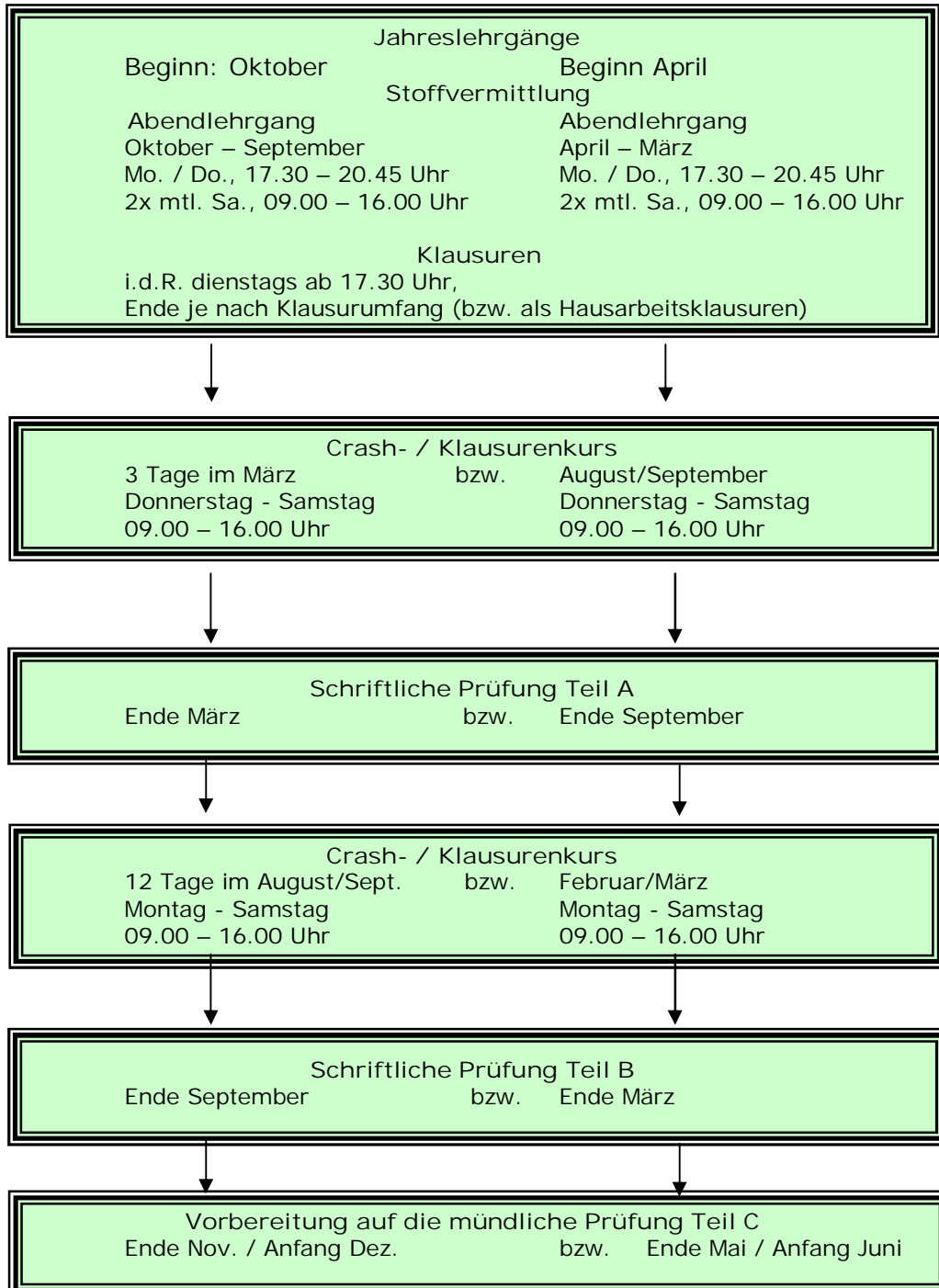
In den Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/r Geprüften Bilanzbuchhalter/in (IHK) erhalten Sie ein umfangreiches und didaktisch bewährtes Unterrichtsmaterial. Die Skripte werden den Teilnehmern ohne gesonderte Berechnung zur ausschließlich eigenen Weiterbildung übereignet.

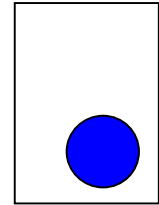
Das Unterrichtsmaterial wurde von den Dozenten speziell auf die Prüfungsvorbereitung ausgerichtet und ermöglicht Ihnen den Nachvollzug des vermittelten Unterrichtsstoffs. Integrierte Übungsaufgaben ermöglichen Ihnen eine weitergehende Vertiefung des erworbenen Wissens.



Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/r geprüften Bilanzbuchhalter/-in (IHK)

Struktur der Vorbereitung auf die Prüfung zum/r Bilanzbuchhalter/-in





Abendlehrgang

Der Abendlehrgang umfasst ca. 380 Lehrstunden und dient der systematischen Aneignung und Vertiefung der Grundkenntnisse in den prüfungsrelevanten Fachgebieten.

Zu einer optimalen Prüfungsvorbereitung gehört neben der Stoffvermittlung auch ein intensives Training der Klausurtechnik, wobei die methodische Herangehensweise zunächst in Form von fachgebietsbezogener Klausurtechnik im Rahmen der Lehrveranstaltungen erörtert wird.

Im Abendlehrgang werden jeweils 10 Klausuren geschrieben, die individuell korrigiert werden. Damit wird Ihnen ein Instrument in die Hand gegeben, welches sie befähigt, zum einen Ihren Kenntnisstand regelmäßig zu überprüfen und noch vorhandene Wissenslücken gezielt zu schließen und zum anderen Ihre klausurtechnischen Fertigkeiten zu vertiefen.

Der Abendlehrgang wird im Zeitraum Oktober bis August bzw. April bis Februar des Folgejahres durchgeführt, so dass die Phase der Stoffvermittlung im Juni bzw. Januar abgeschlossen ist und Ihnen damit genügend Zeit bleibt, den vermittelten Lehrstoff und die geschriebenen Klausuren noch einmal gründlich nachzuarbeiten und zu vertiefen.

Organisatorische Hinweise Abendlehrgänge

Abendlehrgang (2011/2012, Beginn im April)

Termin	09.04.2011 – 10.03.2012 (Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzwirtschaft werden bis Ende Juli/August unterrichtet)
Unterrichtszeiten	montags und donnerstags 17.30 – 20.45 Uhr + ca. 2x mtl. Samstag 09.00 – 16.00 Uhr
Klausurzeiten	dienstags ab 17.30 Uhr (Ende je nach Klausurumfang)
Stundenzahl	380 (incl. 10 Klausuren) + 96 Crash-/Klausurenkurs
Lehrgangsgebühr	2.300 € inkl. Crash- / Klausurenkurs (Frühbucher: 2.185 €)

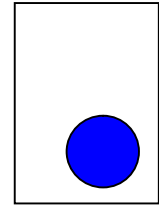
Abendlehrgang (2011/2012, Beginn im Oktober)

Termin	17.10.2011 – 15.09.2012 (Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzwirtschaft werden bis Ende Februar unterrichtet)
Unterrichtszeiten	montags und donnerstags, 17.30 – 20.45 Uhr + ca. 2x mtl. Samstag, 09.00 – 16.00 Uhr
Klausurzeiten	dienstags ab 17.30 h (Ende je nach Klausurumfang)
Stundenzahl	380 (incl. 10 Klausuren) + 96 Crash-/Klausurenkurs
Lehrgangsgebühr	2.300 € inkl. Crash- / Klausurenkurs (Frühbucher: 2.185 €)

Crash- / Klausurenkurs

Zur direkten und unmittelbaren Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung findet ein 12-tägiger Crash-/Klausurenkurs statt. Der Kurs ist Bestandteil der Ausbildung im Abendlehrgang, kann aber auch von externen Teilnehmern gebucht werden.

Zeitlich gliedert sich der Kurs in 2 Blöcke auf, die Inhalte des Teils A werden an 2 Tagen schwerpunktmäßig vor der Prüfung wiederholt, am 3. Tag wird eine Klausur geschrieben und nach besprochen. An weiteren 6 Tagen vor dem nächsten Prüfungstermin wiederholen wir



die Lehrgebiete des Teils B, welche besondere Relevanz für die sich kurz darauf anschließende schriftliche Prüfung besitzen. An 3 Tagen schreiben wir je eine Klausur in

- Bilanz
- Steuerrecht
- Bilanzanalyse / intern. Rechnungslegung

integriert. Jede Klausur wird direkt im Anschluss von den jeweiligen Fachdozenten besprochen. So können vorhandene Probleme direkt geklärt werden. Zudem erhalten Sie dort gezielte Hinweise. Zu allen Klausuren erhalten Sie eine individuelle Korrektur.

Organisatorische Hinweise Crash- / Klausurenkurs

Frühjahr-Crash- / Klausurenkurs (2011/2012)

Termine	Teil A 26.08. – 28.08.2011 (Fr.-So.), Teil B 01.03. – 10.03.2012
Unterrichtszeiten	09.00 – 16.00 Uhr
Stundenzahl	120
Lehrgangsgebühr	600 € (im Abendlehrgang enthalten)

Herbst-Crash- / Klausurenkurs (2012)

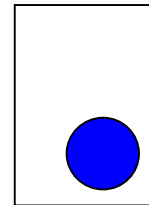
Termine	Teil A 01.03. – 03.03.2012 (Do.-Sa.), Teil B 30.08. – 08.09.2012
Unterrichtszeiten	09.00 – 16.00 Uhr
Stundenzahl	120
Lehrgangsgebühr	600 € (im Abendlehrgang enthalten)

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Im Rahmen der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung konzentrieren sich die Seminare auf die Bilanzanalyse und das Training der Präsentation.

Organisatorische Hinweise mündliche Prüfung

Zeitpunkt	(in Abhängigkeit von den Prüfungsterminen) 3 Termine Bilanzanalyse mit Präsentationstechnik und -simulation
Lehrgangsgebühr:	180 €



Organisation und Verwaltung des BERLINER SEMINARS

Ort der Lehrgangsveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in Berlin in unseren Geschäftsräumen im Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin durchgeführt. Anreise:

U-Bahn	U-Bahnhof Zinnowitzer Str.
S-Bahn, Regional-, Fernverkehr	Hauptbahnhof
Bus	Linien 120, 123, 142, 147, 245 und M41 zur Haltestelle Invalidenpark oder Robert-Koch-Platz (vom Hbf. eine Station Richtung Nordbahnhof)
Zu Fuß	vom Hbf. rechts herunter die Invalidenstr. in ca. 10 Minuten bis zum Robert-Koch-Platz
Mit dem Auto	Mit dem Auto: Abends und am Wochenende finden Sie problemlos in 1-2 Minuten Fußweg Entfernung nördlich der Invalidenstr. kostenlose Parkplätze (südlich der Invalidenstr. finden Sie ebenfalls ausreichend Parkplätze, diese sind jedoch kostenpflichtig)

Die Lehrveranstaltungen werden in Leipzig in den Räumen des ecos office center Leipzig, Friedrich-List-Platz 1, 04103 Leipzig durchgeführt. Sie erreichen uns mit der Straßenbahn Linie 3 in Richtung Taucha vom Hauptbahnhof in 2 Stationen, Parkmöglichkeiten für Autofahrer bestehen in der Dohnanystr.

Teilnehmergebühren

Die gültigen Teilnehmergebühren entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Bei Teilbelegung und Ratenzahlung erheben wir keine weiteren Gebühren. Der Teilnehmer kann sich mit der Anmeldung bei den Jahreslehrgängen für Ratenzahlung entscheiden. Die erste Rate wird zu Lehrgangsbeginn fällig, die folgenden jeweils zum 1.12., 1.3. und 1.6. (Herbstprüfung) bzw. 1.6., 1.9. und 1.12. (Frühjahrsprüfung) eines jeden Kursjahres.

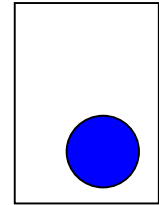
Einen Frühbucherrabatt in Höhe von 5% gewähren wir bei Anmeldung bis 2 Monate vor Kursbeginn.

Probefahren

Interessenten unserer Lehrgänge können kostenlos und unverbindlich an einer Lehrveranstaltung teilnehmen. Eine Gasthörerkarte und der Terminplan des laufenden Kurses liegen diesem Prospekt bei.

Betreuung

Das Berliner Seminar für Steuerrecht, Prüfungs- und Treuhandwesen ist für die Organisation, technische Betreuung und fachliche Gewichtung der Lehrgänge zuständig. Beratend wirken dabei der Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer u. vereidigten Buchprüfer e.V. und ein vom Berliner Seminar berufener Fachbeirat mit.



Bildungsurlaub

Bildungsurlaub ist ein Rechtsanspruch von Arbeitnehmern gegenüber den Arbeitgebern auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen die der beruflichen Weiterbildung dienen. Anspruch auf Bildungsurlaub haben alle Arbeitnehmer unabhängig vom Lebensalter erstmalig nach 6-monatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses. Der Bildungsurlaub beträgt 10 Arbeitstage innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren.

Der Bildungsurlaub ist durch Gesetz der Bundesländer einzeln geregelt. Es ist das Bildungsurlaubsgesetz des entsprechenden Bundeslandes in Anwendung zu bringen.

Für das Land Berlin ist das Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiURIG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209) maßgeblich.

Für den Intensivlehrgang wird das Berliner Seminar die Anerkennung des Lehrganges entsprechend dem Bildungsurlaubsgesetz bei der Senatsverwaltung beantragen.

Nach der Anerkennung des Lehrgangs durch die Senatsverwaltung und ihrer verbindlichen Anmeldung zur Lehrgangsteilnahme erhalten Sie vom Berliner Seminar die entsprechenden Bescheide zu Ihrer Verwendung (Urlaubsbeantragung beim Arbeitgeber).

Öffentliche Förderung (Meister Bafög)

Was wird gefördert?

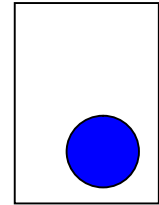
Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt das Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung grundsätzlich in allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht).

Wer wird gefördert?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern oder Betriebswirten vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Darüber hinaus sind auch Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Fortbildungen auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen an anerkannten Ergänzungsschulen förderfähig.

Förderungsberechtigt sind Deutsche und neben bestimmten Gruppen von bevorrechtigten Ausländern sowie Ausländerinnen, z. B. aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch solche, die sich bereits drei Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind.



Wie wird gefördert?

Worin besteht die Förderung?

Alleinstehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen monatlichen einkommens- und vermögensabhängigen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von bis zu 614 € , davon 230 € Zuschuss und 384 € Darlehen.

Für den Ehegatten oder die Ehegattin erhöht sich der Darlehensanteil beim Unterhaltsbeitrag um 215 €, für jedes Kind um 179 €. Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss bis zu 128 € je Monat und je Kind zu den notwendigen Kinderbetreuungskosten erhalten.

Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstücks werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 € mit Darlehen gefördert.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % (einkommens- und vermögensunabhängig) und im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen 75 % des Restdarlehens erlassen.

Antragstellung

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das zuständige – in der Regel kommunale - Amt für Ausbildungsförderung zu richten (siehe Infobox). Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, da eine Förderung frühestens ab dem Antragsmonat möglich ist. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Die Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank ausgezahlt, wenn mit ihr hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag abgeschlossen wird.

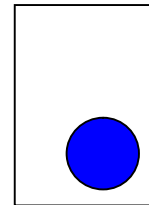
Weitere Informationen

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das zuständige – in der Regel kommunale - Amt für Ausbildungsförderung zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, da eine Förderung frühestens ab dem Antragsmonat möglich ist. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Die Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank ausgezahlt, wenn mit ihr hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag abgeschlossen wird.

- Allgemeine Infos: <http://www.meister-bafoeg.info/de/99.php>
- Antragsformular online: http://www.meister-bafoeg.info/_media/61605.pdf
- Ihr zuständiges Amt finden Sie hier: <http://www.meister-bafoeg.info/de/102.php>
- Kostenlose Infohotline: 0800/2236341

Kinderbetreuungskosten

Alleinerziehende bekommen einen monatlichen Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Betreuung eines Kindes, der bis zu einer Höchstgrenze unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird.



Bildungsprämie

Seit dem 01.12.2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland mit dem Prämiegutschein. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Prämiegutschein ist ein staatlicher Zuschuss zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen. Er ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um maximal 50 %, höchstens jedoch um 154,00 €. Voraussetzung ist, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen derzeit die Grenzen von 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

Grundsätzlich geeignet sind alle Maßnahmen, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen und die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Wichtig ist es, dass Sie sich vor der Anmeldung an eine Beratungsstelle wenden.

Eine passende Beratungsstelle können Sie auf unserer Deutschlandkarte recherchieren.

<http://www.bildungspraemie.info/de/101.php>

Weitere Infos finden sie unter dem angegebenen Link

<http://www.bildungspraemie.info>

Hinweis: Der Prämiegutschein kann nur ausgegeben werden, wenn kein Bafög gewährt wird!



EUROPÄISCHE UNION



Auskünfte und Rückfragen

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgender Adresse zur Verfügung:

Büro Berlin

Berliner Seminar für Steuerrecht, Prüfungs- und Treuhandwesen
Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin
Telefon 030 / 261 89 32
Telefax 030 / 293 45 722
E-Mail: bs@berliner-seminar.de
Geschäftszeiten: Montag – Freitag von 9 - 17 h

Büro Köln

Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH
Raiffeisenstr. 24, 51503 Rösrath
Telefon 02205 / 91 15 75
Telefax 02205 / 91 15 76
E-Mail: mail@steuerlehrgaenge.de
Geschäftszeiten: Montag – Freitag von 9 - 12.30 h und Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag von 14 – 17 h
Internet: www.bannas.com

BERLINER SEMINAR

FÜR STEUERRECHT, PRÜFUNGS- UND TREUHANDWESEN

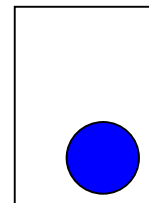
EINE NIEDERLASSUNG DER STEUERLEHRGÄNGE DR. BANNAS GMBH

Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

Tel. 030/26 18 932 Fax 030/29345722

Internet: www.bannas.com

E-Mail: bs@berliner-seminar.de



Name/Vorname:

Dienstanschrift:

Geb.-Datum:

Straße/Nr.:

Plz/Ort:

Tel.:

Tel.:

Fax:

Fax:

E-Mail:

E-Mail:

Ausbildung/berufliche Tätigkeit:

Anmeldung zur Vorbereitung auf die Bilanzbuchhalterprüfung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Lehrgängen in Berlin O, in Leipzig O an:

Abendlehrgang (2011/2012, Beginn im April) inkl. 12 tägigen Crash-/Klausurenkurs 09.04.2011 – 10.03.2012 2.300 € (2.185 €)

Abendlehrgang (2011/2012, Beginn im Oktober) inkl. 12 tägigen Crash-/Klausurenkurs 17.10.2011 – 15.09.2012 2.300 € (2.185 €)

Crash-/Klausurenkurs (2011/2012) 26.08. – 28.08.2011 und 01.03. – 10.03.2012 600 €

Crash-/Klausurenkurs (2012) 01.03. – 03.03.2012 und 30.08. – 08.09.2012 600 €

Vorbereitung auf die mdl. Prüfung Mai 2012 180 €

Vorbereitung auf die mdl. Prüfung November 2012 180 €

Teilbelegung Abendlehrgang und Kurs
mündliche Prüfung auf Anfrage

(Frühbucherpreis bei
Anmeldung bis 2 Monate vor
Kursbeginn in Klammern)

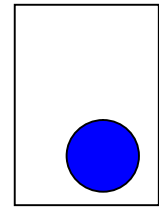
Die Geschäftsbedingungen auf Seite 19 dieses Prospektes habe ich gelesen. Mir sind die Zulassungsvoraussetzungen zur Bilanzbuchhalter-Prüfung bekannt.

Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers: _____

Unterschrift und Firmenstempel: _____

(Bei Übernahme der Gebühren durch den Arbeitgeber)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Kurse werden entsprechend dem Prospekt des Berliner Seminars durchgeführt. Die Kursgebühr wird jeweils zum Lehrgangsbeginn fällig. Alternativ ist jedoch bei den Jahreskursen Ratenzahlung möglich. Die erste Rate wird zu Lehrgangsbeginn fällig, die Folgenden jeweils zum 1.12., 1.3. und 1.6. (Herbstprüfung) bzw. 1.6., 1.9. und 1.12. (Frühjahrsprüfung) eines jeden Kursjahres. Bei Zahlungsverzug wird der Gesamtbetrag einschließlich der Mahngebühren fällig. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € erhoben.

Das Berliner Seminar behält sich vor, Kurse bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl (13 Teilnehmer) den Kurs nicht durchzuführen. Dies geschieht spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn.

Rücktritt: Beim Abendlehrgang oder Crash-/Klausurenkurs ist der Teilnehmer berechtigt, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Zulassung zum mündlichen Teil der Bilanzbuchhalterprüfung versagt wird, können binnen 3 Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Examins, die restlichen Termine des Kurses außerordentlich und kostenlos gekündigt werden. Dieser Fall muss mit einem schriftlichen Nachweis belegt werden. Im Falle eines Rücktritts wird eine bereits bezahlte Lehrgangsgebühr erstattet. Nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist kann beim Abendlehrgang mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Quartals gekündigt werden, erstmals jedoch ein halbes Jahr nach Beginn des Lehrgangs. Die Höhe der Lehrgangsgebühr, im Falle einer Kündigung, richtet sich nach den bis zum Kündigungstermin angebotenen Stunden. Bereits zuviel gezahlte Lehrgangsgebühren werden erstattet. Die Kündigung ist schriftlich per Einschreiben mit Rückschein an das Berliner Seminar zu richten. Bei allen anderen Lehrgängen besteht nach Ablauf der Rücktrittsfrist keine Kündigungsmöglichkeit. Statt der Kündigung besteht bei allen Lehrgängen die Möglichkeit der einmaligen Verlegung ins Folgejahr.

Allgemeines: Absprachen zwischen den Teilnehmern und Dozenten bzw. der Geschäftsstelle sind nur gültig, wenn sie durch die Geschäftsstelle des BERLINER SEMINARS schriftlich bestätigt sind. Das BERLINER SEMINAR haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Kursen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden und behält sich die Absage bei zu geringer Teilnehmeranzahl vor. Die erhobenen Daten werden für eigene Zwecke gespeichert.

Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, die Arbeitsunterlagen nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden.